

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 33.

Donnerstag den 18. März

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 315. (2)

Nr. 4112/975

Eurende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.
Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1841 vorgenommen werden wird. —

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Eurende vom 27. März 1829, Zahl 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1841 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden		Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde Ducaten	Ducaten		Im Ganzen.		
			Pengst-Füllen	Stut.				zu	Zusammen			
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	Bölk-Fermarkt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Billach	Billach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	24. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Rassensuß	28. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	4. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrerz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1838 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplaze der Prämien, Vertheilungs-Commission mit günstigen bezirks-ämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von den k. k. Beschälern als auch die von lizenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von arabischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 26. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

haltenen Bestimmungen mit 1. April d. J. beginnen werde. Laibach am 5. März 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

3. 318. (2) ad Nr. 3173.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations- und
Criminal-Obergerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathsprotocollisten-Adjunctenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beifuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

3. 319. (2) Nr. 3173.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations-Gerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine sistemisirte Secretärs-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beifuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

3. 317. (2) Nr. 5466.

K u n d m a c h u n g.

Bestimmung der Stämpelgebühr für in- und ausländische Zeitungen. — Mit allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftig für alle Zeitungen, welche das Gesetz vom 27. Jänner 1840 als stämpelpflichtig erklärt, ohne Unterschied des Umfanges derselben, und der darin enthaltenen eigentlichen politischen Notizen, die Stämpelgebühr mit Zwei Kreuzern für eine ausländische, und mit Einem Kreuzer für eine inländische Zeitung festgesetzt werde. — Diese allerb. Entschließung wird in Folge hoher Hofkammer-Berordnung vom 15. Februar 1841, Zahl 6439, mit dem Beifuge allgemein kund gemacht, daß die Abnahme der Stämpelgebühr für Zeitungen nach den in dieser allerhöchsten Entschließung ent-

Z. 309. (3)

Nr. 5874.

Mit Bezug auf die Gubernial-Verlautbarung vom 12. October 1839, Z. 22965, womit das Reglement und der Tariff für die Privat-Unternehmungen periodischer Personen-Transporte zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wird nun über eingelangtes hohes Hofkammerdecret vom 28. Februar 1841, Z. 9293, eröffnet, daß sich die k. k. allgemeine Hofkammer, im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei, bestimmt gefunden hat, sämtliche Gebühren, welche nach dem gedachten Tariffe von bewilligten Privatunternehmungen periodischer Personen-Transporte an die Postcasse zu bezahlen sind, auf die Hälfte herabzusetzen.

Zugleich wird die im §. 28 des erwähnten Reglements enthaltene Bestimmung, wonach den Postmeistern, wenn sie selbst eine der Gebühr an die Postcasse unterliegende Stellfuhr unternehmen, die nach den Tariffposten 7, 8 und 9 entfallende Gebühr im vollen Betrage zu Gunsten des Postgefälls vorgeschrieben werden soll, dahin abändert, daß die in diesem Falle befindlichen Postmeister von der, Kraft der gegenwärtigen Verordnung für alle Stellfuhr-Unternehmungen auf die Hälfte herabgesetzten Tariffsgebühr, nur die Hälfte (also nur ein Viertel der nach dem bisherigen Tariffe entfallenen Gebühr) an die Postcasse zu entrichten haben sollen. — Diese Bestimmungen sind vom 1. März 1841 angefangen in Wirksamkeit zu setzen. — Vom k. k. Illyr. Gubernium. Laibach am 6. März 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 330. (2)

Nr. 1673.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verlassfahrnisse der am 15. Jänner l. J. verstorbenen Maria Darzer, bestehend in Leibskleidung, Wäsche und Bettzeug, den 1. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und nöthigenfalls auch Nachmittags im Hause Nr. 171 am neuen Markte hier öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 6. März 1841.

Z. 311. (3)

Nr. 1022/1699.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von

diesem Gerichte über Ansuchen des Andreas Schidan wider Florian Tscheleschnig in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, auf 220 fl. geschätzten Fahrnisse, als: eines vierstzigen Batarde-Wagens, und bei 200 Zenten Heues gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 1. und 17. März und 1. April 1841, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 44 in der Kratau mit dem Besatze bestimmt, daß jene Gegenstände, welche bei der 1. oder 2. Feilbietung um oder über den Schätzungswerth gegen gleich bare Bezahlung nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der 3. auch um einen mindern Anbot hintangegeben werden würden. Laibach den 9. Febr. 1841.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 325. (2)

Nr. 569.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als gerichtlich bestelltem Curator des Vertraud und deren Söhne Alexander und Gustav Janetschitsch'schen Verlasses von Neustadt, zur Anmeldung der Gläubiger die Tagesatzung auf den 29. Mai d. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Besatze angeordnet, daß alle Jene, welche zu gedachten Verlässen etwas schulden, oder bei selben anzusprechen haben, sich am obigen Tage so gewiß hieramts zu melden haben, als sie sich sonst die gesetzlichen üblen Folgen von selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17. Februar 1841.

Z. 324. (2)

Nr. 390.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Es habe Anton Perwitscher von Unterpiauschlo, wider Martin Boschitz die Klage auf Verjähr- und Erloskenerklärung einer Darlehensforderung pr. 124 fl 11¹⁴/₂₈ kr. B. Z., ddo. 16. Jänner 1809 intabulirt, am nämlichen Tage auf den der Herrschaft Eburnamhart sub Berg-Nr. 378 dienstbaren Weingarten in Artitschberg, überreicht. Da der Aufenthaltort der Gellagten oder seiner allfälligen Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zur Austragung dieses Rechtsgegenstandes einen Curator in der Person des Anton Boschitz von St. Lorenz bestellt, und die Verhandlungstagesatzung auf den 15. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wovon der Gellagte oder seine allfälligen Erben zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld den 24. Februar 1841.

3. 322. (2)

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgericht Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Michael Marintschitsch von Urdru die Klage auf Verjähr- und Erloschwenerklärung der zu Gunsten der Johann Dimzischen Pupillen aus der Schuldobligation ddo. et intab. 24. Mai 1796 auf der, der Gült Etudeniz sub Rect. Nr. 15 1/2 dienstbaren Halbhube in Urdru haftenden Darlehensforderung pr. 130 fl. überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 15. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der

Nr. 311.

Aufenthaltort der Beklagten, Namens Johann, Jacob, Markus und Maria Dimz und ihrer allfälligen Erben hierorts nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung einen Curator in der Person des Michael Steiner von Kerschische bestellt, wovon die Abwesenden mit dem Beisatze verständigt werden, daß dieser Rechtsstreit, falls sie zur bestimmten Tagsagung nicht selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen sollten, mit dem aufgestellten Curator verhandelt und aufgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 19. Februar 1841.

3. 303. (3)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg werden nachstehende illegal abwesende, oder auf die Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten hierorts zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort	P f a r r	geburt-jahr	A n m e r k u n g
1	Franz Schinet	67	Weixelburg	Weixelburg	1821	Pasloß abwesend
2	Ignaz Komnikar	12	Altenmarkt	detto	detto	detto
3	Anton Sterjanz	5	Peschönig	detto	detto	detto
4	Johann Bratun	6	Zuigerin	Zantschberg	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
5	Johann Jakob	11	Kreschniz	Kreschniz	detto	detto
6	Martin Bokau	13	Kreschnizberg	detto	detto	detto
7	Bartlmä Zeuniker	22	detto	detto	detto	detto
8	Anton Poderschey	2	Kleingabrie	Kopain	detto	detto
9	Anton Rus	26	Gettinin	Schallna	detto	Pasloß abwesend
10	Joseph Achlin	3	Großmlatschau	detto	detto	detto
11	Joseph Achlin	2	Oberduplitz	Politz	detto	detto
12	Franz Dimnik	21	Sostru	Sostru	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
13	Johann Jak	36	detto	detto	detto	Pasloß abwesend
14	Nikolaus Bostolz	9	Ischeschenze	detto	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
15	Franz Kovat	5	Ilacke	St. Marcin	detto	detto
16	Joseph Achlin	14	Klang	St. Marcin	detto	Pasloß abwesend
17	Mathias Kersche	1	Maliverch	Peschgain	1820	Auf die Vorladung nicht erschien.
18	Johann Kopriusz	24	Schallna	Schallna	1819	Pasloß abwesend
19	Joseph Marouth	7	Unainarje	Zantschberg	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
20	Anton Strojinz	11	Feldsberg	Politz	detto	detto
21	Mathias Grohnik	5	Sello	Weixelburg	detto	detto
22	Joseph Nikler	25	Weixelburg	detto	1818	Pasloß abwesend
23	Anton Berlan	13	Schallna	Schallna	detto	Auf die Vorladung nicht erschien.
24	Jakob Finz	4	Dedendall	Weixelburg	detto	detto
25	Jakob Bratun	15	Vollaule	Peschgain	detto	detto
26	Johann Lengin	32	Kreschnizpollane	Kreschniz	detto	detto
27	Michael Javorinig	12	Kleinaltendorf	Politz	detto	detto
28	Johann Baudel	25	Großlupp	St. Marcin	detto	detto
29	Johann Taschkar	9	Sadinavaß	Sostru	detto	detto

Weixelberg am 6. März 1841.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Vom 13. bis 17. März 1841.

Hr. Johann Dorn, Hausbesizer, von Mündendorf nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Huber, Schuldirector, von Udelsberg nach Gräß. — Hr. Wilhelm Friedrich, Kaufmann, von Triest. — Hr. Carl Weiringer, Hausbesizer, von Wien nach Triest. — Hr. Matscheg, k. k. Lieutenant, von Neustadt. — Hr. Graf Lucchese Pali, sammt Herrn Grafen von Messè, von Triest nach Gräß. — Hr. Joseph Escherne, Handelsmann, von Karstadt. — Hr. Jacob Kosler, Handelsmann, von Klagenfurt. — Hr. Konrad Pleyweiß, Handelsmann, von Krainburg nach Görz. — Hr. Johann Bapt. Perret, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Richard Zellachich, ungar. Gerichtstafelbesizer, von Triest nach Agram. — Hr. Georg Funk, Handlungscommissionär, von Gräß. — Hr. Johann Dreschegg, Jurist, nach Gräß.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 333.

Nr. 4688.

Verlautbarung
über verliehene ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 15. und 21. Jänner d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien ertheilt: — 1. Dem fürstlich Metternich'schen Eisenhüttenamte zu Pflaß, unter der Firma: Joseph Em. Blümel, Hüttenmeister, wohnhaft zu Pflaß im Böhmen, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Verbesserung der gußeisernen Etage-Defen, welche im Wesentlichen darin besteht, daß: 1) sämtliche Bestandtheile dieser Defen eine Eisenstärke von $2\frac{1}{4}$ Linien haben, wodurch dieselben auf die Hälfte des Gewichtes der bisher im Inlande bekannten Etage-Defen herabgesetzt werden, ohne der Haltbarkeit im Geringsten zu schaden; 2) diese Defen so construirt seyen, daß sie sowohl mit Holz, als Steinkohlen oder Torf geheizt werden können, und nur den dritten Theil des bei andern Defen benötigten Brennstoffes verbrauchen; 3) dieselben nach Bedarf des zu beheizenden Raumes um ein oder zwei Etagen vergrößert werden können, ohne dadurch an ihrer eleganten Form etwas zu verlieren; 4) durch die auf die verschiedenen Punkte des Heizgrades angemessen vertheilte geringere Stärke des Eisens das Gewicht mit Hinsicht auf die großen Beheizungsflächen unbedeutend sey, weswegen die Preise dieser Defen herabgesetzt, und die allgemeine Anwendbarkeit derselben

möglich sey. — 2. Dem Pietro Sontorini, Handelsmann, wohnhaft zu Epilimbergo im Venetianischen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in den Spulen der Seide mittelst einer neuen Spulmaschine (Incannatajo), wodurch eine bedeutende Ersparung an Handarbeit erzielt, der Verlust an Seide vermindert, und ein vollkommenes schönes, und in seiner äußern Form und Ansehen ganz entsprechendes Product dargestellt werde. — 3. Dem Th. Bracegirdle, Inhaber einer landesbefugten Maschinen-Fabrik, wohnhaft zu Gablonz in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Spinnkrempel-Maschine für Schafwolle und alle andern Faserstoffe, wodurch das Gespinnst unmittelbar vor- und feingesponnen werde, und jede beliebige Feinheit und Anzahl Drehungen (Draht) mit der größten Leichtigkeit erhalte, während auf der bisher bekannten Vorkrempel nur Vorgespinnst, und zwar ohne Drehungen erzielt werde. — 4. Dem Carl Steinmeyer, Sattlergesellen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Mayergasse Nr. 33, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung elastischer Sättel, bei welcher die Sitzpolsterung mit Wolle durch Stahlfedern ersetzt werde, womit folgende Vortheile verbunden seyen: 1) daß diese nach englischem Geschnack angefertigten Sättel immerwährend, selbst nach einem längeren Ritze und öfterem Gebrauche ihre ursprüngliche Weichheit behalten; 2) daß bei denselben vermög ihrer Elasticität jeder bei gewöhnlichen Sätteln fühlbare Stoß in ein sanftes Schaukeln übergeht, und kein Druck verspürt werde; 3) endlich, daß der Schluß eines solchen Sattels mit Stahlfedern versehen, und dessen Schenkelhaltung und Lage so beschaffen sey, daß auch das Pferd darunter nicht leide. — 5. Dem Joseph Benedict Kratochville, Kleinuhrmacher-Gehilfen, wohnhaft in Wien, Leimgrube Nr. 30, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung mechanischer Schreibringe zweierlei Gattung, zum Behufe des Haltens der Schreibfedern, welche folgende Vortheile gewähren: a) daß die erste Art dieser Ringe bei dem Umstande, als die Feder von der Hand nur geführt und nicht gehalten werden darf, das Erschlaffen der Finger nach anhaltendem Schreiben und somit das dadurch hervorgebrachte Zittern, so wie jedes andere daraus entspringende unangenehme Gefühl beseitige, überhaupt eine sichere feste Federführung, so wie eine gleichförmige

ge geradlinige kleine Schrift erzweckt, und überdies das Beschmutzen der Finger oder des Tisches beim Ablegen der Feder beseitigt; b) daß die zweite Art dieser mechanischen Ringe für Anfänger in der Schreibkunst besonders zweckmäßig sey, indem dieselben dadurch an eine ordentliche Fingerhaltung gewöhnt, und vorzüglich das Verkrümmen des Zeigefingers verhindert werde. — 6. Dem Anton Liebl, befugten Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Spittelberg, Nr. 22, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Fingerringen aus Gold und jedem andern edlen Metalle, welche dehnbar seyen, und daher auf jedem Finger getragen werden können, ungeachtet dessen genau anpassen, daher nicht leicht in Verlust gerathen, und als Vorsteckringe bei kostbaren, allenfalls mit Edelsteinen besetzten Ringen gebraucht, und übrigens sehr geschmackvoll mit und ohne Steine durchsichtig und voll verfertigt werden können, und verhältnißmäßig billig zu stehen kommen. — 7. Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, Platina-Zündmaschinen ohne Mechanik mittelst gläsernem Flüssigkeitsventile in beliebiger Form und Größe zu erzeugen, welche niemals abgenützt, viel leichter als alle anderen Zündmaschinen gefüllt werden können, die Füllung viel länger behalten, und übrigens viel billiger als die bisher bekannten derlei Maschinen zu stehen kommen. — 8. Dem Vitus Mayer, Inhaber der k. k. landesbefugten Sig- und Cottonfabrik zu Guntramsdorf, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 363, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung einer von ihm erfundenen Mabeldruck-Maschine, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß mit dieser Maschine nach Belieben 4 — 8, auch 16 und selbst noch mehr Farben auf einmal gedruckt werden können, ohne daß hierbei die Arbeit schwerer als beim gewöhnlichen Drucken sey; 2) daß die Hälfte des Farbmateriales erspart werde, indem das Siebtuch nur mit Farbe bestrichen wird, wovon jedes einzelne Bouquet dieselbe aufnimmt, während bei der gewöhnlichen Druckerei das ganze Sieb mit Farbe bestrichen werden muß; 3) daß ein Arbeiter, welcher gegenwärtig mit einer Farbe nur fünf Stück Cottomne bedruckt, mittelst jener Maschine zwanzig und auch noch mehr Stücke zu Stande bringe; 4) endlich daß die Arbeit viel reiner als bisher geliefert

werden könne, da die Farbe mittelst eines eigenen Mechanismus aufgetragen werde. — 9. Dem Joseph Bartsch, Privatbeamten, wohnhaft in Wien, am Strozsischen Grunde Nr. 9, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Arten Linien und Rubriken, die ersteren mögen parallel oder senkrecht laufen, einfach, doppelt, mehrfach, gerade oder geschlängelt; und die letzteren einfach oder complicirt seyn, mittelst einer Maschine: „Universal-Kastrir- und Rubricir-Maschine“ genannt, herzustellen; wobei folgende Vortheile erzielt werden: daß 1) alle Linien und Rubriken gleiche Dimensionen erhalten; 2) das Papier nicht geseuchtet werden dürfe, sondern in seinem natürlichen Zustande bleibe, und an der Leimung nichts verliere, weswegen die auf demselben gezogenen Linien vor lithographirten, oder durch den Buchdruck erzeugten Linien einen Vorzug haben; 3) das Rubriciren, Linieren oder Kastriren mit einer Feder oder einem Kastrum entbehrlich gemacht werde, und 4) dasselbe in jeder Beziehung wohlfeiler, als bisher zu stehen komme, da die gedachte Maschine mit der größten Leichtigkeit in Bewegung gesetzt werden könne. — 10. Dem Ralph Bonfil, wohnhaft in London, und dem Joseph Reali, Handelsmann, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Filztücher, durch welche, mittelst Anwendung verschiedener Maschinen, bei den Tüchern ein höherer Grad von Stärke und Feinheit erzielt werde. — 11. Dem Johann Schönwälder, Graveur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle, Nr. 74, und dem Clemens List, k. k. priv. Holz-Bronce-, Spiegel- und Möbel-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle, Nr. 72, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: 1) in der Verfertigung und Construction eines Räderwerkes, als Triebwerk bei Maschinen, wodurch eine bedeutende Kraft und Geschwindigkeit der Bewegung hervorgebracht werde; 2) in der Anfertigung eines mechanischen Wagens von beliebiger Größe mit vier Rädern. Das Triebwerk und vermittelst desselben der Wagen, werden mittelst einer Kurbel mit geringem Kraftaufwande in Bewegung gesetzt, und letzterer könne sowohl zum Personen- als auch zum Last-Transporte verwendet werden. Die Vortheile, welche dieser mechanische Wagen gewähre, seyen: a) daß derselbe mit einfacher Maschine und auf ebenem Wege über

120 Wiener Kasten in einer Minute zurücklege; b) daß derselbe auf unebenem Wege mit einer auf doppelte Kraft gesteigerten Vorrichtung versehen u. dgl. durch jeden fahrbaren Weg damit befahren werden könne, indem durch einen leichten Druck auf die angebrachte Vorrichtung, (ohne den Wagen in seinem Laufe aufzuhalten) dessen Geschwindigkeit zwar vermindert, die Kraft der Maschine aber bedeutend verstärkt werde; c) daß dem Wagen jede beliebige Wendung gegeben, so wie auch daß derselbe jeden Augenblick zum Stillstehen gebracht werden könne; d) endlich, daß das neue Räderwerk bei allen mechanischen Triebwerken, und der Wagen auch zu weiteren Reisen und auf Eisenbahnen mit gutem Erfolge anwendbar sey. — 12. Dem Benedict und Sohn, k. k. priv. Sit- und Cotton-Fabrikanten, wohnhaft zu Himberg in Nieder-Oesterreich, B. u. W. B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, jede Art von Leib-, Bett- und andere Wäsche auf eine für das Gewebe ganz unschädliche Weise mit Anwendung neuer Mittel zu reinigen, wodurch dieselbe viel weißer, und wobei zugleich jedes Ungeziefer und ansteckende Miasma zerstört werde. — 13. Dem August Frederic Louis Viesse de Marmont, Marechal, Duc et Pair de France, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, (Bevollmächtigter ist Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung seines unterm 18. September 1839 privilegirten, und unterm 18. November 1839 verbesserten Verfahrens, nämlich: das Eisen mittelst eines eigenen Hochofens ohne Beihilfe von Blasmaschinen zu schmelzen, welche neue Verbesserung in der Anwendung von Blasmaschinen zu den besagten Hochöfen bestehe. — Auch haben nach einem herabgelangten hohen Hofkammer-Decrete vom 11. d. M., Z. 5805, Ludwig Wagner, Isidor Jeanrenaud und Justin Benguerel, das Eigenthum des ihnen unterm 31. August 1839 verliehenen zweijährigen Privilegiums auf die Erfindung mittelst einer Maschine, mit welcher bis jetzt bloß Metall- und Eisendraht erzeugt wurde, mittelst einer Vorrichtung auch Rieten von Kupfer oder Eisendraht zu erzeugen, und Verbesserungen an dieser Maschine, wodurch sie die Drahtstiften vollkommen erzeugen, laut Abtretungs-Urkunde vom 10. December 1840, an Ludwig von Brevillier übertragen. — Dieß wird hiemit

zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben. — Laibach am 23. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

Z. 336.

Minuendo = Licitation.

Zu Folge der hohen Subernal-Anordnung vom 12. März d. J., Z. 5141, werden die, der Dienerschaft des hohen illyrischen Suberniums und der Nebenbranchen in Laibach, für das Solarjahr 1841 gebührenden Amtskleidungen und Livreen, im Wege einer öffentlichen Minuendo-Licitation beigebracht werden. — Diese Licitation wird am 22. März d. J. um 10 Uhr Vormittags von der k. k. Subernal-Expedit-Direction im Landhause abgehalten werden. — Es werden diesemnach alle jene Handelsleute und Professionisten, welche diese Lieferungen zu übernehmen wünschen, eingeladen, am obgedachten Licitationsstage dazu erscheinen zu wollen. — Die Bedingungen und die Gattungen der zu liefernden Artikel können täglich bei der k. k. Subernal-Expedit-Direction in Erfahrung gebracht werden. — K. k. Subernal-Expedit-Direction. Laibach den 14. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 342. (1)

Capital zu vergeben.

Es sind 1500 fl. täglich gegen hinlängliche Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Weitere Auskunft erteilt der Advocat Herr Dr. Wurzbach in den gewöhnlichen Amtsstunden.

Laibach den 17. März 1841.

Z. 331. (1)

Anzeige.

Bei Gefertigtem ist echter Jamaica Rhum, maßweise die Maß zu 1 fl. 36 kr., und Cipro die Maß zu 1 fl. zu haben.

Peter Zanier.

3. 340.

Bei

Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist erschienen und um
15 kr. in C. M. zu haben:

Offertorium in C

(auf das hohe Osterfest),
mit krainischem Texte und Orgel-Solo's, für Orga-
nisten allein oder mit 1 bis 3 Singstimmen.
In Musik gesetzt

von
Joh. Bapt. Dragatin.

N. B. Dieses Offertorium dürfte wohl dem
Wunsche jedes Organisten entsprechen.

3. 332. (2)

Anzeige.

Endesgefertigte, welche durch mehrere
Jahre beim seligen Zimmermaler Hrn.
Langus als Gehilfen gedient hatten, geben
sich die Ehre, als dessen Nachfolger, anzu-
zeigen, daß sie Zimmer nach dem neuesten
Geschmacke um die möglichst billigen
Preise ausmalen; auch stehen sie für die
Dauer, wie für die Schönheit der Farben
gut.

Borowsky et Kappel,
Zimmermaler, wohnhaft in der Krafau,
zunächst der Wäfersperr Nr. 29.

3. 313. (3)

Wohnung zu Vermiethen.

In der Herrngasse Nr. 213 im
1ten Stocke sind gassenseits zwei schön
meublirte Zimmer sammt Kabinet,
nöthigenfalls mit Küche und Holz-
lege, vom 1. April 1841, zu ver-
mieten. Das Nähere ist daselbst
zu erfragen.

3. 306. (3)

In einer bedeutenden Tuch-
und Schnittwaren = Handlung
wird ein Lehrlinge, welcher
die 4 Normalschulen mit gu-
tem Erfolg zurücklegte, aufge-
nommen. — Das Nähere im
Zeitungs = Comptoir.

3. 314. (3)

Ein

Kellner oder Kellnerinn
wird zu einem Wein = Ausschank-
ke auf dem Lande gesucht. Aus-
kunft gibt das Zeitungs = Comp-
toir.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
wird Pränumeration angenommen auf

Goethe's sämtliche Werke in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, die sich dem Formate und
der Ausstattung ganz der beliebten Taschen-
ausgabe von Schiller anschließt, erscheint in
8 Lieferungen zu 5 Bänden zu dem niedrigen
Preise von 3 fl. pr. Lieferung, und wird zugleich
die vollständigste, da eine Menge Aufsätze, die
in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter
dem Nachlasse Goethes vorgefunden und zu dies-
ser Ausgabe mit benützt wurden.

Zugleich erscheinen von dem genialen Kauls-
bach 40 Kupfer hierzu, deren je 5 Blätter zu
dem Preise von 40 kr. C. M. abgelassen werden.

Bis Ostern 1841 wird das Werk komplett
in den Händen der geehrten Herren Pränume-
ranten seyn.

Ferner ist daselbst zu haben:

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant,
avec
accompagnement
de

Piano - Forte.

Cahier 1 — 21.

Lanner, Joseph, Alpenrosen, Walzer für
das Piano - Forte. 162tes Werk. 45 kr.
— — Masken = Bilder, Walzer für
das Piano - Forte. 170tes Werk. 45 kr.
Czerny, Carl, musikalische Theater = Biblio-
thek für die Jugend, kleine Potpourris
nach beliebten Motiven aus den neuesten
Opern, für das Piano - Forte. 1tes bis
3tes Heft. à 30 kr.